

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2026	Northeim, den 17.06.2026	Nr. 40
---------------	--------------------------	--------

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

./.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Flecken Bodenfelde

Amtliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen und die Direktwahl im Flecken Bodenfelde am 13. September 2026

Stadt Einbeck

8. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Einbeck

Bekanntmachung über die Korrektur des Verwendungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Einbeck

Stadt Bad Gandersheim

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Bad Gandersheim

Flecken Nörten-Hardenberg

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

Die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen findet statt am 08.07.2026 um 16.00 Uhr als Videokonferenz

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzelexemplare: Frau Brinkmann, Frau Renz, Frau Scho oder Frau Kovacsics, R 2.2
Tel. 05551/708-0, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

Bekanntmachung

Flecken Bodenfelde
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die
Kommunalwahlen und die Direktwahl im Flecken Bodenfelde
am 13. September 2026**

Der Gemeindewahlausschuss tritt zu seiner ersten Sitzung am

**Dienstag, 07. Juli 2026, 18:00 Uhr,
in der Alten Schule Bodenfelde (südl. Eingang), Erdgeschoss,
Trauzimmer, Amelither Straße 21, 37194 Bodenfelde**

zusammen. Die Sitzung ist öffentlich und es hat jedermann Zutritt zu dieser Sitzung.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Wahlausschussmitglieder und der Schriftführerin oder des Schriftführers
3. Bericht über die Ergebnisse der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Direktwahl eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin
4. Beschlussfassung über nachträglich behobene Mängel in Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

Bodenfelde, 10.06.2026


Gerald Wucherpfennig
Gemeindewahlleiter

Flecken Bodenfelde, Gemeindewahlleitung, Amelither Str. 23, 37194 Bodenfelde



8. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Einbeck

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576) und §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung vom 10.06.2026 folgende 8. Nachtragssatzung zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Einbeck beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Organisation und Aufgaben

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Einbeck. Sie besteht aus den zur Sicherstellung des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Ortsteilen

Ahlshausen-Sievershausen,
An der Hube (Andershausen, Holtershausen, Kuventhal),
Avendshausen,
Bartshausen,
Bentierode,
Brunsen,
Dassensen,
Dörrigsen,
Drüber,
Edemissen,
Einbeck,
Erzhausen,
Flecken Greene,
Holtensen,
Hullersen,
Iber,
Immensen,
Kohnsen,
Kreiensen,
Leineturm (Garlebsen, Ippensen, Olxheim),
Naensen,
Negenborn,
Odagsen,
Opperhausen,
Rengershausen,
Rittierode,
Rotenkirchen,
Salzderhelden,

Strodthagen,
Stroit,
Sülbeck,
Vardeilsen,
Vogelbeck,
Wenzen

unterhaltenen Ortsfeuerwehren. Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt die der Stadt Einbeck nach dem NBrandSchG obliegenden Aufgaben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Einbeck, 10.06.2026

STADT EINBECK

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Korrektur des Verwendungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2022 der

Stadt Einbeck

Gem. Beschluss vom 11.08.2021 (BV 2021/0531-01) sind aus dem Jahresergebnis 2022 217.000 € der zweckgebundenen Rücklage für Straßenausbau zuzuführen. Die Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird entsprechend gemindert.

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 10.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 429.836,30 € wird wie folgt verwendet:

- a) 217.000 € des Überschusses der Stadt Einbeck werden der zweckgebundenen Rücklage für Straßenausbau zugeführt.
- b) 210.577,19 € des Überschusses der Stadt Einbeck werden der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Der Überschuss der Stiftung Dr. Eicke in Höhe von 743,32 € wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- d) Der Überschuss der Stipendienkasse in Höhe von 1.555,49 € wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- e) Der Fehlbetrag der Erbschaft Denecke in Höhe von 39,70 wird der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Einbeck, den 15.06.2026

S T A D T E I N B E C K

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Sabine Michalek

BEKANNTMACHUNG



Nr. 20	Bad Gandersheim, den 17.06.2026	53. Jahrgang
--------	---------------------------------	--------------

Nachtr.(Allgem.)Satzung(Bekanntm.)

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Bad Gandersheim

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in der Sitzung am 19.03.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Northeim mit Verfügung vom 16.06.2026 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom

22.06.2026 – 30.06.2026

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Gandersheim, Wilhelmsburg, Barfüßerkloster 15, Zimmer 2.06, 37581 Bad Gandersheim, öffentlich aus. Es gelten die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung. Diese können Sie auf der Webseite der Stadt Bad Gandersheim finden. Für Mittwoch, den 24.06.2026 können trotz geschlossener Stadtverwaltung Termine für eine Einsichtnahme vereinbart werden.

Wenden Sie sich hierfür bitte an Herrn Marius Nawo, Telefonnummer: 05382 73-121, E-Mail-Adresse: nawo@bad-gandersheim.de.

Bad Gandersheim, den 17.06.2026

gez. i.V. Renziehausen

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Die Nachtragshaushaltssatzung der Flecken Nörten-Hardenberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird der Rat der Gemeinde Flecken Nörten-Hardenberg in der Sitzung am 09.06.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
1	- Euro - 2	- Euro - 3	- Euro - 4	- Euro - 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	26.713.600	1.829.000	0	28.542.600
ordentliche Aufwendungen	28.306.500	361.000	0	28.667.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.096.300	1.829.000	0	27.925.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.498.600	361.000	0	26.859.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	511.700	59.000	0	570.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.377.400	413.000	0	2.790.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.865.700	0	0	1.865.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	663.300	0	0	663.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	28.473.700	1.888.000	0	30.361.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	29.539.300	774.000	0	30.313.300

§ 2

Die Höhe der vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Nörten-Hardenberg, den 10.06.2026

(L.S.)

Gez. Glombitza
.....
Bürgermeisterin/Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18.06.2026 bis zum 26.06.2026 in der Gemeindeverwaltung, Burgstraße 2, 37176 Nörten-Hardenberg, in Zimmer 4 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nörten-Hardenberg, den 04.11.2025

gez. Glombitza
Bürgermeisterin



Göttingen, den 15.06.2026

Bekanntmachung

**Die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen
findet statt am 08.07.2026 um 16.00 Uhr als Videokonferenz.**

(Zugangsdaten werden durch den ZVSN auf Anfrage an zvsn@zvsn.de vorab versendet)

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2: **Feststellung der Tagesordnung**
- TOP 3: **Genehmigung des Protokolls der 9. VV-Sitzung vom 17.12.2025**
- TOP 4: **Beschluss:**
Jahresabschluss 2020 und 2021
- TOP 5: **Beschluss:**
Wirtschaftsplan 2026 (Haushaltssatzung)
- TOP 6: **Beschluss:**
Änderung der Entschädigungssatzung
- TOP 7: **Beschluss:**
Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zum Ausgleich der tarifreform-bedingten Tarifmindereinnahmen i. V. mit der VSN-Tarifmaßnahme zum 01.01.27
- TOP 8: **Beschluss:**
Anpassung des VSN-Gesellschaftervertrages (Satzung)
- TOP 9: **Beschluss:**
Anpassung der Geschäftsordnung VSN-Aufsichtsrat
- TOP 10: **Mitteilungen und Anfragen/
Bericht der Verbandsgeschäftsführung**
- TOP 11: **Nächste Termine**

Gez. Fragel,
Vorsitzende der Verbandsversammlung